



KARL BLECHA  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-5310 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 13.801/83-II/4/88

Betr.: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Fuchs und Kollegen betreffend sozialistische Personalpolitik des Bundesministers für Inneres in Kärnten (Nr. 2498/J).

2511 IAB  
1988 -09- 12  
zu 2498/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Fuchs und Kollegen am 12.7.1988 an mich gerichtete Anfrage Nr. 2498/J, betreffend "sozialistische Personalpolitik des Bundesministers für Inneres in Kärnten", beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1): Die Besetzung der Planstelle des Stellvertreters des Bezirksgendarmeriekommandanten in Villach wurde am 6.9.1988 mit Erlaß Zahl 42.026/13-II/4/88 verfügt. Ein definitives Einteilungsdatum ist derzeit nicht bekannt, da die Vollzugsmeldung des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten noch nicht beim Bundesministerium für Inneres eingelangt ist.

Zur Frage 2): Der nunmehr eingeteilte Beamte ist um drei Jahre länger Abteilungsinspektor als Abteilungsinspektor G. und außerdem in Villach-Landskron, in dem Haus, in dem sich auch das Bezirksgendarmeriekommando befindet, wohnhaft. Der besagte Beamte ist Vorsitzender des Fachausschusses für die Bediensteten der Bundesgendarmerie beim Landesgendarmeriekommando für Kärnten und derzeit gänzlich vom Dienst freigestellt.

Gemäß § 25 Abs. 2 des PVG darf einen Bediensteten aus seiner Tätigkeit als Personalvertreter in der dienstlichen Laufbahn kein Nachteil erwachsen.

Zur Frage 3): Eine Beantwortung ist ziffernmäßig nicht möglich, weil die anfallenden Kosten von einer Vielzahl derzeit nicht bekannter Faktoren abhängen (wie z.B. Wohnsitz des Beamten, Familienstand, Stammdienststelle usw.) und mit der Verfügung einer Zuteilung nicht notwendigerweise Mehrkosten verbunden sein müssen.

12. September 1988

